

14.04.92

EG - In - K - Wi

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Arbeitsgruppe FuE- und Innovationsstatistik)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien
bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften
(Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom
17. Dezember 1987) ist um die

Arbeitsgruppe FuE- und Innovationsstatistik

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur
Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der
Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter
zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Arbeitsgruppe FuE- und Innovations-
statistik)

Der Bundesrat hat in seiner 644. Sitzung am 26. Juni 1992 wie
folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die
Arbeitsgruppe FuE- und Innovationsstatistik einen

Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg,

Behörde für Wissenschaft und Forschung
(LRD Dr. Hubert Braun).